

1. GELTUNGSBEREICH UND UMFANG DES AUFTRAGES

- 1.1 Diese AGB gelten bei der Beauftragung von Venus Design als mitvereinbart und sind integrierter Bestandteil des jeweiligen Auftrages. Venus Design und der/die Kunde/in erkennen die Anwendbarkeit dieser AGB in ihrer jeweils geltenden Fassung auch für alle zukünftigen Aufträge an. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des/der Kunden/in oder andere Nebenvereinbarungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie von Venus Design schriftlich anerkannt werden.
- 1.2 Zur Festlegung möglichst klarer Auftragsverhältnisse werden zwischen den Vertragspartnerinnen Geltungsbereich und Umfang des Auftrages in einer Leistungsbeschreibung so detailliert wie nur möglich definiert:
 - General/ Subunternehmerauftrag
 - Graphik-Design (Entwurf, Ausführungspläne), Ausführung
 - kreativer/handwerklicher Leistungsumfang
 - Fremdleistungen (Lieferungen Dritter)

2. VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 Angebote von Venus Design sind bis zum auf dem Angebot angegebenen Datum gültig. Die Annahme des Angebotes durch den/die Kunden/in erfolgt schriftlich.

3. AUSFÜHRUNGS- UND LIEFERFRISTEN

- 3.1 Bei Vertragsabschluss sind (abhängig vom Auftragsumfang) präzise Liefertermine schriftlich zu vereinbaren.
- 3.2 Der/die Kunde/in stellt Venus Design alle Unterlagen zu Verfügung, die zur Erfüllung des Vertrages notwendig sind. Fordert Venus Design derartige Unterlagen ein, hat sie der/die Kunde/in binnen einer schriftlich vereinbarten Frist vorzulegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage ist Venus Design berechtigt unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurück zu treten.
- 3.3 Die in Auftrag gegebenen Leistungen gelten mit der von dem/der Kunden/in schriftlich bestätigten Übergabe des Werkes als erbracht.
- 3.4 Venus Design ist berechtigt, den Auftrag durch sachverständige, unselbständig beschäftigte MitarbeiterInnen oder gewerbliche/freiberufliche KooperationspartnerInnen (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen.

4. ENTGELTLICHKEIT VON PRÄSENTATIONEN

- 4.1 Alle Leistungen von Venus Design erfolgen gegen Entgelt, lediglich die zur Offertlegung nötige Erstellung von Leistungs-, Zeit- und Kostenplänen erfolgt kostenlos.
- 4.2 Eine Präsentation, die auf Grund einer Einladung des/der Kunden/in erstellt wird, ist entgeltlich. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der jeweiligen Vereinbarung und umfasst im Zweifelsfall die Hälfte des Gestaltungshonorars nach den Honorar-Richtlinien.
- 4.3 Durch die Abhaltung der Präsentation gilt ein Präsentationsauftrag seitens des/der Kunden/in als erteilt und seitens Venus Design als angenommen und erfüllt.
- 4.4 Das Präsentationsentgelt beinhaltet keine Einräumung von Rechten. Die Inhalte und Vorschläge einer Präsentation sind urheberrechtlich geschützt.
- 4.5 Von Venus Design bei Präsentationen übergebene Unterlagen bleiben jedenfalls im Eigentum von Venus Design. Der/die Kunde/in ist nicht berechtigt, Präsentationsunterlagen selbst zu verwerten, zu vervielfältigen oder an Dritte weiterzugeben, wenn Venus Design nicht schriftlich zustimmt.

5. URHEBERRECHTLICHE BESTIMMUNGEN UND NUTZUNGSRECHTE

- 5.1 Der/die Kunde/in ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen von Venus Design nur für den jeweils vereinbarten Auftragszweck Verwendung finden.
- 5.2 Die dem/der Kunden/ in eingeräumten Werknutzungsrechte dürfen nur mit Zustimmung von Venus Design als Urheberin an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich übertragen werden. Bei weiterer, darüber hinausgehender Nutzung ist grundsätzlich Rücksprache mit Venus Design zu halten.
- 5.3 Der/die Kunde/in ist erst nach ordnungsgemäßer Bezahlung des vereinbarten Honorars befugt, die urheberrechtlich geschützten Leistungen in der vereinbarten Art und Weise zu nutzen.
- 5.4 Urheberrechtlich geschützte Leistungen dürfen weder im Original noch bei der Reproduktion ohne Genehmigung von Venus Design geändert werden. Nachahmungen, welcher Art auch immer, sind unzulässig.
- 5.5 Die Entwurfsoriginale bleiben Eigentum von Venus Design und können nach erfolgter Verwendung von Venus Design zurückgefordert werden. Eine Archivierung erfolgt nach Absprache (insbesondere über die Dauer).
- 5.6 Werden urheberrechtliche Leistungen von Venus Design über die vereinbarte Form, den Zweck und Umfang hinaus genutzt, so ist die Kundin verpflichtet, Venus Design hierfür ein weiteres angemessenes Honorar zu bezahlen. Dies gilt auch im Fall der Neuauflage eines Druckwerkes.
- 5.7 Bei urheberrechtlich geschützten Leistungen von Venus Design, deren Nutzungsumfang bei Vertragsabschluss noch nicht feststeht oder die als Handelsobjekt im geschäftlichen Verkehr zur unbeschränkten Nutzung geeignet sind, besteht das Honorar aus zwei Teilen: zum einen als Honorar für die Ausarbeitung im Original und zum zweiten als Vergütung für die unbeschränkte Übertragung der Nutzungsrechte (Copyright).
- 5.8 Ist bei Vertragsabschluss die Vergütung für die uneingeschränkte Übertragung aller Nutzungsrechte nicht ausdrücklich festgelegt worden, so stellt im Zweifel das vereinbarte Honorar lediglich das Entgelt für die Ausarbeitung der in Auftrag gegebenen Leistungen dar.
- 5.9 Venus Design ist zur Anbringung ihres Firmenwortlautes einschließlich des dazugehörigen Corporate Design auf jedem von ihr entworfenen und ausgeführten Objekt in angemessener Größe berechtigt.

6. VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

- 6.1 Venus Design und ihre MitarbeiterInnen sind verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den/die Kunden/in bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

7. RÜCKTRITTSRECHT

- 7.1 Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrern entbinden Venus Design von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihr eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.

7.2 Stornierungen durch den/die Kunden/in sind nur mit schriftlicher Zustimmung von Venus Design möglich. Im Fall eines Stornos hat Venus Design das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine angemessene Stornogebühr zu verrechnen.

8. HONORARANSPRÜCHE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 8.1 Das Gesamthonorar setzt sich gemäß den vom Fachverband Werbung und Marktkommunikation herausgegebenen Honorarrichtlinien der Werbegraphik-Designer (unverbindliche Verbandsempfehlung gemäß § 32 Kartellgesetz) im Regelfall aus folgenden Faktoren zusammen:
- Konzeption (Vorentwurf, konzeptioneller Problemlösungsansatz, Skizzen, Scribbles, Präsentation von Entwurfsarbeiten etc.)
 - Entwurfsausarbeitung (Layout, Muster, Kalkulation etc.)
 - Werknutzungsart (Copyright, Nutzungshonorar)
 - Nebenleistungen (Modelle, Beschaffung auftragspezifischer Informationen, Produktionsüberwachung etc.)
 - Zuschläge zum Honorar (Leistungen außerhalb der Normalarbeitszeit und außerhalb Österreichs)
 - Nebenkosten (Reisespesen, Telefonkosten etc.)
 - Fremdleistungen
- 8.2 Die Preise von Venus Design richten sich, soweit nichts anderes vereinbart wird, nach den gültigen Angeboten, verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer und sind nach Rechnungserhalt binnen 14 Tagen ohne Abzug fällig.
- 8.3 Bei Zahlungsverzug gelten ab Fälligkeit 12% Zinsen pro Jahr als Verzugszinsen vereinbart.
- 8.4 Bei Zahlungsverzug des/der Kunden/in ist Venus Design berechtigt, sämtliche daraus entstehenden Spesen und Kosten, auch diese, die durch das Einschreiten von Inkassounternehmen und/oder Rechtsanwälten entstehen, sowie Verzugszinsen zusätzlich zu verrechnen. Außerdem ist Venus Design bei Zahlungsverzug des/der Kunden/in nach erfolgloser schriftlicher Mahnung berechtigt, vertragliche Leistungen bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen und/oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. In diesem Fall hat der/die Kunde/in die bereits von Venus Design erbrachten Leistungen und die entstandenen Kosten zu vergüten.
- 8.5 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Arbeitsschritte umfassen, ist Venus Design berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen. Für diese Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.
- 8.6 Venus Design ist berechtigt, Aufträge nur gegen Vorauszahlung oder Sicherstellung bis zur Höhe der gemäß dem jeweiligen Anbot zu erwartenden Faktursumme auszuführen.
- 8.7 Der/die Kunde/in ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtleistung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelung zurückzuhalten.
- 8.8 Tritt die Vertragspartnerin vom Vertrag zurück, ohne dass Venus Design Leistungen mangelhaft erbracht hat oder am Rücktritt ein Verschulden trifft, so hat Venus Design Anspruch auf das vereinbarte Entgelt in voller Höhe.
- 8.9 Für alle Arbeiten von Venus Design, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt Venus Design ebenfalls eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung der Vergütung erwirbt die Auftraggeberin keinerlei Rechte an diesen Arbeiten. Nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und ähnliches sind Venus Design unverzüglich zu retournieren.

9. HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

- 9.1 Venus Design wird dem/der Kunden/in die Fertigstellung der vertraglich bestimmten Leistungen mitteilen und die Leistungen der Kundin übergeben. Der/die Kunde/in ist verpflichtet bei der Annahme der Leistung im erforderlichen Maß mitzuwirken. Der/die Kunde/in hat Venus Design, innerhalb einer Frist von 3 Werktagen, allfällige Reklamationen schriftlich mitzuteilen. Der/die Kunde/in kann nur dann die Verminderung des Entgelts verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären, wenn ein Versuch von Venus Design, den Mangel zu beheben, nach angemessener Fristsetzung fehlgeschlagen ist oder die Ersatzlieferung wiederum mangelhaft ist.
- 9.2 Schadenersatzansprüche gegenüber Venus Design sind ausgeschlossen, es sei denn, Venus Design hat nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Allfällige Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach auf den Betrag beschränkt, der für die zugrundeliegende Lieferung bzw. Leistung als Entgelt vereinbart war.
- 9.3 Der/die Kunde/in haftet dafür, dass Venus Design auch ohne ausdrückliche Aufforderung alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht erhält und von allen Vorgängen und Umständen seitens der Auftraggeberin Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages für Venus Design von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Auftragsabwicklung bekannt werden.
- 9.4 Für die des/der Kunden/in zur Bearbeitung übergebene Daten und Unterlagen übernimmt Venus Design keine Haftung. Venus Design ist nicht verpflichtet, von dem/der Kunden/in selbst oder von dazu beauftragten Dritten übergebene Materialien, Daten und Druckvorrichtungen zu prüfen.

10. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 10.1 Alle vorgeschlagenen bzw. durchzuführenden Leistungen von Venus Design sind von dem/der Kunden/in bezüglich rechtlicher, insbesondere wettbewerbsrechtlicher Zulässigkeit zu prüfen und innerhalb von 3 Werktagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als von der Auftraggeberin genehmigt. Venus Design veranlasst eine externe rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch der Auftraggeberin; die damit verbundenen Kosten hat des/der Kunden/in zu tragen.
- 10.2 Die Übertragung von zwischen Venus Design und dem/der Kunde/in geschlossenen Verträgen sowie die Abtretung von Rechten und Übertragung von Pflichten aus diesen Verträgen ist ohne schriftliche Zustimmung von Venus Design unzulässig.
- 10.3 Der/die Kunde/in darf gegen Forderungen von Venus Design mit eigenen Ansprüchen nur dann aufrechnen, wenn diese gerichtlich rechtskräftig festgestellt wurden oder von Venus Design anerkannt wurden.
- 10.4 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.
- 10.5 Als ausschließlicher Gerichtsstand wird Wien vereinbart.
- 10.6 Jegliche Haftung von Venus Design für Ansprüche, die aufgrund der empfohlenen Maßnahmen gegen den/die Kunden/in erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Falls Venus Design wegen der Durchführung einer Werbemaßnahme selbst belangt wird, hält der/die Kunde/in Venus Design schad- und klaglos.

11. SONSTIGES

- 11.1 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.